



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

**Gemeinderates**

der Gemeinde

**Schönau im Mühlkreis**

am **23. März 2023**

Tagungsort: **Gemeindeamt, Schulstraße 1**

### Anwesende

1. Bürgermeister Herbert Haunschmied (ÖVP)
2. Harald Ebner (ÖVP)
3. Christoph Moser (ÖVP)
4. Erwin Pilz (ÖVP)
5. Johannes Gradl (ÖVP)
6. Tanja Wiesinger (ÖVP)
7. Patrick Rosinger (ÖVP)
8. Martin Aumayr (ÖVP)
9. Dominik Schmalzer (ÖVP)
10. Jürgen Peirlberger (ÖVP)
11. Gerold Kastner, Ing. (ÖVP)
12. Robert Lengauer (SPÖ)
13. Stefan Gradl (SPÖ)
14. Gudrun Kapeller (SPÖ)
15. Gerhard Gradl (SPÖ)
16. Reinhard Ölinger (SPÖ)

### Ersatzmitglieder:

Kludia Windischhofer  
Franz Schmalzer

(ÖVP) für Johann Wittinghofer  
(ÖVP) für Erwin Kriechbaumer

**Weitere Anwesende:****Der Leiter des Gemeindeamtes:** Engelbert Schwab**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): ---**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen** (§ 18 Abs. 4 OÖ. GemO. 1990): ---**Es fehlen:****Entschuldigt:**

GR Johann Wittinghofer  
 GR Gerhard Schaumberger  
 GR Erwin Kriechbaumer  
 EGR Andreas Brunner  
 EGR Gerhard Bindreiter

**Unentschuldigt:**

---

**Schriftführerin** (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): Elisabeth Klinger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 9.3.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 10.3.2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

**Angelobung von GR-Mitgliedern:**

EGR-Mitglied Franz Schmalzer ist heute zum ersten Mal bei der Sitzung anwesend und daher noch anzugeloben. Bürgermeister Herbert Haunschmied verliest die Gelöbnisformel und wechselt mit dem angeführten Ersatzmitglied den Handschlag, wobei dieser „Ich gelobe“ ausspricht.

**Bestellung Fraktionsobfrau/Fraktionsobmann SPÖ Ortsgruppe Schönau:**

Im Zeitraum vom 1. bis 31. März 2023 wird Frau Gudrun Kapeller als Fraktionsobfrau und Robert Lengauer sowie Gerhard Gradl als deren Stellvertreter bestellt.

Ab 1. April 2023 wird Robert Lengauer zum Fraktionsobmann und Gudrun Kapeller sowie Gerhard Gradl zum Obmann-Stv. bestellt.

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

## 1. Bebauung Ortskern und Ortsplatzgestaltung („Kerneckerareal“): Aktuelle Projektinformation

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

### Sachverhalt:

Eingeleitet wurden das Raumordnungsverfahren hinsichtlich der Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Erstellung eines Bebauungsplanes für die Bebauung des Kernecker-Areals. Speziell die Erstellung eines Bebauungsplanes ist für eine optimale Situierung der einzelnen Gebäude von besonderer Bedeutung. Mittlerweile wurde das Projekt (Kindergarten, Musik-Probeklokal) beim Amt der Landesregierung für die nötige Prüfung (Kostendämpfungsverfahren) vorgelegt. Der Prozess dabei läuft sehr zufriedenstellend und ein Großteil der zu erwartenden Mehrkosten (Erschwernis in der Bebauung, Ankauf des Grundstückes, ...) wurde von den Fachabteilungen bereits anerkannt. Sobald die endgültige positive Rückmeldung seitens des Landes Oberösterreich vorliegt, wird die Bauverhandlung durchgeführt und anschließend um den endgültigen Finanzierungsplan beim Land Oberösterreich angesucht. Die diesbezüglichen Vorgespräche haben selbstverständlich bereits stattgefunden. Die Kosten für dieses Projekt betragen 5,8 Mio. Euro brutto. Diese Kosten teilen sich auf 1,8 Mio. Euro brutto für das Musik-Probeklokal und 4,0 Mio. Euro brutto für den Kindergarten auf.

### Antrag:

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, den Bericht über die Bebauung Ortskern und Ortsplatzgestaltung („Kerneckerareal“) zur Kenntnis zu nehmen.

### Debatte:

GR Johannes Gradl: Sind die Mehrkosten aufgrund des Baukostenindex bereits eingeplant?

GV Christoph Moser: Wurde das Wohnrecht von Erwin Kernecker bereits abgelöst?

GR Jürgen Peirlberger: Wie hoch sind die Kosten zur Ablöse eines Wohnrechtes?

BGM Herbert Haunschmied: Die Indexierung der Baukosten ist in den Gesamtkosten enthalten. Die Ortsplatzgestaltung ist noch nicht budgetiert. Die Detailplanung und Gestaltung des Ortsplatzes in Verbindung mit dem Pfarrplatz wird im Herbst in Zusammenarbeit mit der Pfarre, den Vereinen und Körperschaften gestartet. Der Bau des Musikheims muss zu einem Drittel seitens der Gemeinde finanziert werden. Rund 300.000,00 Euro wurden seitens der Gemeinde bereits vorfinanziert (Studie mit Nonconform, Planungsarbeiten, Vermessungen, Bohrungen, usw.) und ca. 300.000,00 Euro konnten bereits auf zweckgebundene Rücklagen zugeführt werden. Beim Kindergartenbau ist auch wiederum ein Drittel seitens der Gemeinde zu

finanzieren. Hier darf ein Darlehen in dieser Höhe aufgenommen werden. Die Ablösung des Wohnrechtes von Erwin Kernecker ist bereits durchgeführt. Die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm und die Gemeinde Schönau teilen sich diese Kosten.

**Beschluss:**

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

## **2. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4 – „Ortszentrum“ – Beratung und Beschluss**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Herbert Haunschmied

**Sachverhalt:**

Für die Neugestaltung des zentral im Ortszentrum gelegenen „Kernecker-Areals“ soll die als Verkehrsfläche ausgewiesene Grundstücksfläche zukünftig für eine Bebauung zur Verfügung stehen. Die Umwidmung des derzeit als Verkehrsfläche gewidmeten ca. 360 m<sup>2</sup> großen Grundstücks Nr. 3127/2, KG Schönau im Mühlkreis in „Bauland – Gemischtes Baugebiet“ ist vorgesehen. Das schmal ausgeformte Grundstück erstreckt sich entlang der Hauptstraße und bildet den Abschluss des nördlich angrenzenden sogenannten „Kernecker-Areals“, welches auf Basis eines abgeschlossenen Beteiligungsprozesses und Architekturwettbewerbs im Sinne einer Stärkung des Ortskerns entwickelt werden soll. Aus Sicht der Örtlichen Raumordnung ist der umfangreiche und vorausschauende Planungsprozess bemerkenswert. Zur gegenständlichen geringfügigen Widmungsänderung werden keine fachlichen Einwände vorgebracht.

**Antrag:**

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag, die Änderung Nr. 4 zum Flächenwidmungsplan Nr. 3 – „Ortszentrum“ zu beschließen.

**Debatte:**

---

**Beschluss:**

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

### 3. Bericht des Prüfungsausschusses über die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2022 – Beschluss

Berichterstatter: GR Gerhard Gradl

Sachverhalt:

In der am 7. März 2023 durchgeführten Sitzung des Prüfungsausschusses wurde der Rechnungsabschluss des Finanzjahres 2022 überprüft. Über die Zahlen des Rechnungsabschlusses wird im Tagesordnungspunkt 4 berichtet. Bei mehreren Einnahmen und Ausgaben sind Kreditüberschreitungen und Zahlungsrückstände entstanden. Die Kreditüberschreitungen waren notwendig und werden daher zur Kenntnis genommen. Einzelne Posten wurden durchbesprochen und die dazugehörigen Belege durchgesehen. Per 31.12.2022 hat die Gemeinde Schönau insgesamt € 363.485,37 Rücklagen sowie € 3.691.955,97 Schulden. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt ein Plus von € 140.848,21.

Antrag:

GR Gerhard Gradl stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zur nehmen.

Debatte:

---

Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Gerhard Gradl beschlossen.

#### 4. Genehmigung der Kassen- Haushalts- und Vermögensrechnung sowie von Kreditüberschreitungen für das Finanzjahr 2022 – Beratung und Beschluss

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 wurde vom Prüfungsausschuss am 7. März 2023 geprüft und ordnungsgemäß kundgemacht. Es sind keine Einwände/Erinnerungen dagegen eingebracht worden. Den Fraktionen wurde der Rechnungsabschluss übermittelt. Der Rechnungsabschluss 2022 weist folgende Ergebnisse auf:

##### **Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit**

<u>Finanzierungsrechnung</u>	<u>Einzahlung</u>	<u>Auszahlung</u>
Operative Gebarung	€ 4.796.138,15	€ 4.416.810,34
Investive Gebarung	€ 417.024,16	€ 1.214.807,17
Finanzierungstätigkeit	€ 775.600,00	€ 354.482,57
<u>Voranschlagsunwirksame Gebarung</u>	<u>€ 1.567.764,99</u>	<u>€ 1.579.470,00</u>
<b>Zwischensumme</b>	<b>€ 7.556.527,30</b>	<b>€ 7.565.570,08</b>
- abzüglich investive Vorhaben	- € 1.414.690,16	- € 1.552.876,14
- abzüglich voranschlagsunwirksame Gebarung	- € 1.567.764,99	- € 1.579.470,00
<b>Summe</b>	<b>€ 4.574.072,15</b>	<b>€ 4.433.223,94</b>
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>€ 140.848,21</b>	

##### Ergebnishaushalt:

Erträge:	€ 5.269.200,08
Aufwendungen:	<u>€ 5.139.082,25</u>
Saldo Nettoergebnis:	€ 130.117,83
Entnahme von Haushaltsrücklagen:	€ 152.872,08
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 208.277,62</u>
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung/ Entnahme von Haushaltsrücklagen:</b>	<b>€ 74.712,29</b>

##### Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen operative Gebarung:	€ 4.448.279,23	
Auszahlungen operative Gebarung:	<u>€ 4.068.951,42</u>	
<b>Saldo operative Gebarung (SA 1):</b>		€ 379.327,81
Einzahlungen investive Gebarung:	€ 417.024,16	
Auszahlungen investive Gebarung:	<u>€ 1.210.160,20</u>	

<b>Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA 2):</b>		<u>- € 793.136,04</u>
<b>Nettofinanzierungssaldo (SA 3):</b>		- € 413.808,23
Einzahlung Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen):	€ 775.600,00	
Tilgung Finanzschulden:	<u>€ 354.482,57</u>	
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit (SA 4):</b>		<u>€ 421.117,43</u>
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA 5):</b>		-€ 7.309,20
Einzahlungen nicht voranschlagswirksame Gebarung:	€ 1.567.764,99	
Auszahlungen nicht voranschlagswirksame Gebarung:	<u>€ 1.579.470,00</u>	
<b>Geldfluss aus der nicht voranschlagsunwirksamen Gebarung (SA 6):</b>		- € 11.705,01
Veränderung an liquiden Mitteln (SA 7):		- € 4.395,81
Anfangsbestand liquide Mittel zum 31.12. des Vorjahres:		<u>€ 266.059,54</u>
<b>Endbestand liquide Mittel:</b>		<b>€ 257.016,76</b>
davon Zahlungsmittelreserve:		€ 236.000,10
Rücklagenstand 31.12.2022:	€ 363.485,37	
Schuldenstand zum 31.12.2022:	€ 3.691.955,97	
Stand Haftungen zum 31.12.2022:	€ 14.521,88	
Vermögen zum 31.12.2022:	€ 26.306.416,81	

Sämtliche größere Mehrausgaben und Mindereinnahmen werden zur Kenntnis gebracht. Der Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2022 durch den Prüfungsausschuss wurde in TOP 3 zur Kenntnis gebracht.

Die SHV Umlage wurde im Jahr 2022 um ca. 50.000,00 Euro verringert. Die Ausgaben für den Winterdienst waren weniger als erwartet. Die Ertragsanteile haben sich um ca. 100.000,00 Euro erhöht. Die Kommunalsteuer wird auch laufend mehr. In Summe ergibt sich ein tolles Ergebnis in der laufenden Geschäftstätigkeit. Der Traktorankauf wird erst 2023 fällig.

### Antrag:

GV Christoph Moser: Die positiven Entwicklungen im Jahr 2022 lassen darauf hoffen, dass wir auch im Jahr 2023 wieder Rücklagen bilden können. Er stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2022 mit den darin enthaltenen Kreditüberschreitungen zu genehmigen.

### Debatte:

GV Christoph Moser: Ist der Leihtraktor noch im Einsatz? Wie wurden die angekauften Stunden genutzt?

GR Johannes Gradl: Der Leihtraktor ist seit 22.03.2023 nicht mehr im Einsatz. Die restlichen Stunden wurden mit dem Einsammeln der Schneestangen aufgebraucht.

GV Robert Lengauer: Wie wirkt sich die Zinssituation auf die Gemeinde aus?

BGM Herbert Haunschmied: Einige Darlehen laufen in den nächsten Jahren aus. Diese Situation hilft uns als Gemeinde sehr. Da die Darlehen an den Euribor gebunden sind, steigen die Zinsen natürlich mit.

**Beschluss:**

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GV Christoph Moser beschlossen.

## **5. Gewährung von Beihilfen an Feuerwehren und Vereine für das Finanzjahr 2023 – Beratung und Beschluss**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

### Sachverhalt:

Für folgende Vereine und Organisationen sind im Voranschlag 2023 Beihilfen vorgesehen:

FF Schönau	€	13.000,-
FF Oberndorf	€	9.000,-
Turn- und Sportunion Schönau	€	5.000,-
Musikverein Schönau	€	4.000,-
Burgverein Prandegg	€	3.500,-

Vom Musikverein, der Turn- und Sportunion sowie dem Burgverein Prandegg wurden entsprechende Beihilfeansuchen eingebracht. Diese Ansuchen werden zur Kenntnis gebracht. Bei den Feuerwehren soll der laufende Betrieb größtmöglich durch Beiträge der Gemeinde bedeckt werden.

### Antrag:

Vizebürgermeister Harald Ebner: Die Vereine hatten es in den letzten Jahren schwer und sie leisten tolle Arbeit im Bereich der Jugend- und Nachwuchsarbeit. Er beantragt, die im Voranschlag 2023 vorgesehenen Beihilfen wie folgt zu genehmigen und auszuzahlen:

FF Schönau	€	13.000,-
FF Oberndorf	€	9.000,-
Turn- und Sportunion Schönau	€	5.000,-
Musikverein Schönau	€	4.000,-
Burgverein Prandegg	€	3.500,-

### Debatte:

### Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Vizebürgermeister Harald Ebner beschlossen.

## **6. Bestellung des Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreter – Beschluss**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

Sachverhalt:

Alle fünf Jahre finden bei den Feuerwehren Neuwahlen statt. In den ersten Monaten des heurigen Jahres wurden bei den Freiwilligen Feuerwehren diese Neuwahlen durchgeführt. Im § 9 des OÖ. Feuerwehrgesetzes ist geregelt, dass der Gemeinderat einen Pflichtbereichskommandanten sowie einen Stellvertreter zu ernennen hat. Dabei ist die Schlagkraft der Feuerwehren bzw. die Eignung des Kommandanten zu berücksichtigen. Die Stimmung zwischen den beiden Feuerwehren in Schönau ist spürbar harmonisch. Danke für euren Einsatz. Folgende Ernennung wird vorgeschlagen:

Pflichtbereichskommandant	HBI Roman Pointner
Stellvertreter	HBI Patrick Rosinger

**Antrag:**

GR Gerold Kastner: Als Außenstehender kann ich nur Beistimmung geben, dass der Pflichtbereichskommandant wesentlich für die Schlagkraft der Schönauer Feuerwehren und die gute Stimmung innerhalb der Feuerwehren beiträgt. Er stellt den Antrag, den Feuerwehrkommandanten der FF Schönau, Herrn HBI Roman Pointner, Südhang 6, zum Pflichtbereichskommandanten und den Feuerwehrkommandanten der FF Oberndorf, Herrn HBI Patrick Rosinger, Oberndorf 15, als seinen Stellvertreter zu ernennen.

**Debatte:**

--

**Beschluss:**

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Gerold Kastner beschlossen.

## **7. Änderung des Pachtvertrages mit der Turn- und Sportunion Schönau für das Clubhaus und die Sportanlagen – Beratung und Beschluss**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

### Sachverhalt:

Der Nachtrag vom 14. Dezember 2010 zum Pachtvertrag vom 13.03.2007 ist wie mündlich vereinbart mit 31. Dezember 2021 außer Kraft getreten. Es wurde mit einem Steuerberater abklärt, dass der Pachtbetrag im bestehenden Pachtvertrag auf jede beliebige Summe abgeändert werden kann. Die Turn- und Sportunion hat die Pachtbeträge der Vorjahre mit ihren erbrachten Eigenleistungen bis Ende 2021 ausgeglichen. Der jährliche Pachtpreis soll ab 1. Jänner 2022 Euro 100,00 inkl. der gesetzlichen MwSt betragen. Der Nachtrag zum Pachtvertrag wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen – **Beilage 1**.

### Antrag:

GR Patrick Rosinger: Die Turn- und Sportunion ist mit den zehn Sektionen sehr gut aufgestellt und bringt einen enormen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung. Er stellt den Antrag, die Änderung des Pachtvertrages mit der Turn- und Sportunion Schönau mit Euro 100,00 inkl. der gesetzlichen MWSt. für das Clubhaus und die Sportanlagen ab 1.1.2022 zu beschließen.

### Debatte:

---

### Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Patrick Rosinger beschlossen.

## **8. Beteiligung an der Aktion „Junge Gemeinde“ – Beratung und Beschluss**

Berichterstatter: GR Johannes Gradl

### Sachverhalt:

Gemeinden, die Angebote für Jugendliche setzen und sie zur Mitbestimmung einladen, machen einen wichtigen Schritt in Richtung zukunftsfitte Gemeinde. In der Zielgruppe der Jugendlichen liegt eine große Innovationskraft und ein Ideenreichtum, worauf wir nicht verzichten sollen. Gerade nach der Corona-Zeit wollen die Gemeinden verstärkt in Dialog mit ihren jungen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern treten und aktiv auf sie zugehen. Gemeinden, die in 4 von 5 Bereichen mindestens eine Aktivität durchgeführt haben, können sich als „Junge Gemeinde“ auszeichnen lassen. Es können alle Maßnahmen und Projekte eingereicht werden, die seit September 2021 umgesetzt worden sind. Jugendbeteiligung muss als zentrales Kriterium in allen Maßnahmen eingehalten werden. Diese Auszeichnung ist mit einer Förderung in der Höhe von € 500,- verbunden. Im Vorjahr wurden das Kinderferienprogramm und der Schwimmkurs in den Ferien von der jungen Gemeinde gefördert. Dies soll auch heuer wieder möglich werden. Es ist lobenswert zu erwähnen, dass die zahlreichen Schönauer Vereine viel Jugend- und Nachwuchsarbeit leisten.

### Antrag:

GR Johannes Gradl stellt den Antrag, dass sich die Gemeinde Schönau i.M. wieder bei der Aktion „Junge Gemeinde“ beteiligt, damit Schönau auch die neuen Kriterien wieder erfüllen kann.

### Debatte:

GR Reinhard Ölinger: Es wäre toll, wenn die Mittel und die Ideen der „Jungen Gemeinde“ in einzelne Projektteile der „Ortsplatzgestaltung“ einfließen können (Themenbereiche für die Jugend, etc.)

### Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Johannes Gradl beschlossen.

## **9. Gleichstellungsprogramm der Gemeinde Schönau i.M. für die Jahre 2023-2028 – Beratung und Beschluss**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

### Sachverhalt:

Das OÖ Gleichbehandlungsgesetz 2021 (Oö. GBG 2021), LGBl. Nr. 76/2021 i.d.g.F., bildet die Grundlage für positive Maßnahmen zur Erreichung der Gleichstellungsziele. Gemäß § 34 Oö. GBG 2021 hat der Gemeinderat ein Gleichstellungsprogramm zu erlassen. Dieses Programm ist für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erstellen und jeweils nach drei Jahren an die aktuellen Entwicklungen anzupassen. Das Gleichstellungsprogramm ist ein gesetzlich verankertes Instrument mit klaren Zielen und Vorgaben zur Förderung unterrepräsentierter Geschlechter in einzelnen Berufsfeldern. Es dient der Herstellung von Chancengleichheit und sieht verschiedene Maßnahmen zur Beseitigung von bestehenden Unterrepräsentationen bzw. Benachteiligungen eines Geschlechts vor. Ziel ist die Erreichung der Ausgewogenheit zwischen den Geschlechtern in allen Verwendungsgruppen gemessen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten. Die Gemeinde Schönau i.M. hat 23 Frauen und 9 Männer beschäftigt. Das Gleichstellungsprogramm der Gemeinde Schönau i.M. für die Jahre 2023-2028 wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht – **Beilage 2**.

### Antrag:

GR Tanja Wiesinger: Es ist nur zu befürworten, dass Frauen motiviert werden sich für Führungspositionen zu bewerben. Die Rahmenbedingungen wie flexible Arbeitszeit, Homeoffice, usw. machen es möglich. Sie stellt den Antrag das Gleichstellungsprogramm der Gemeinde Schönau i.M. für die Jahre 2023-2028 zu beschließen.

### Debatte:

GR Gerhard Gradl: Die Gemeinde als öffentlicher Betrieb hat eine Vorbildwirkung. Es gibt noch genug Branchen, wo Frauen nicht leistungsgerecht entlohnt werden.

GR Robert Lengauer: Die konkreten Fördermaßnahmen der Gemeinde Schönau i.M. gehören noch mit konkreten Zielen und Vereinbarungen erweitert.

### Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Tanja Wiesinger beschlossen.

## **10. Eingriff in die Gemeindeautonomie bei der Errichtung von Windkraftanlagen – Information des Gemeindebundes**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Herbert Haunschmied

### **Sachverhalt:**

Der Nationalrat hat die Novelle des Umweltverträglichkeits-Prüfungs-Gesetzes, kurz UVP-Novelle, beschlossen. Damit soll die Umsetzung von Vorhaben der Energiewende beschleunigt werden. Mit der UVP-Novelle kommt aber auch ein noch nie dagewesener Eingriff in die Gemeindeautonomie, denn der Gesetzgeber hat mit dem Paragraphen 4a die Raumordnungskompetenz der Gemeinden bei der Errichtung von Windkraftanlagen ausgehebelt. Es sollen nun auch ohne entsprechender Flächenwidmung Windräder genehmigt und errichtet werden können. Die Gemeinden verlieren damit wichtige Entscheidungs- und Mitsprachemöglichkeiten. Die Präsidenten der Landesverbände haben daher beschlossen, diesen Beschluss mit allen zur Verfügung stehenden juristischen Mitteln zu bekämpfen. Gerade die Mitsprache der Kommunen bei Windkraftprojekten hat in der Vergangenheit für mehr Akzeptanz in der Bevölkerung gesorgt. Wenn künftig solche Projekte nicht von der Mehrheit des jeweiligen Gemeinderats mitgetragen und die Menschen vor Ort vor vollendete Tatsachen gestellt werden, wird mit einem vermehrten Widerstand aus der Bevölkerung zu rechnen sein.

### **Antrag:**

GR Patrick Rosinger stellt den Antrag die Information des Gemeindebundes über den Eingriff in die Gemeindeautonomie bei der Errichtung von Windkraftanlagen zur Kenntnis zu nehmen.

### **Debatte:**

GV Christoph Moser: Ist diese Situation ein ländliches Problem oder ein allgemeines?

GR Gerhard Gradl: Der Zentralraum ist sicher besser aufgestellt. In den östlichen Bundesländern gibt es bereits viele Windkraftanlagen und in den westlichen Bundesländern eher noch nicht. Jeder ist gewillt erneuerbare Energie zu nutzen, doch keiner möchte Windkraftanlagen direkt vor der Haustüre haben.

Vizebürgermeister Harald Ebner: Der Entfall der Mitsprachemöglichkeiten der Gemeinden ist bedenklich. Bei welchem Thema wird als nächstes über die Gemeinden hinweg bestimmt?

### **Beschluss:**

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von GR Patrick Rosinger beschlossen.

## **11. Kaskoversicherung für Feuerwehrfahrzeuge – Information**

**Berichterstatter:** Bürgermeister Herbert Haunschmied

**Sachverhalt:**

Die OÖ Versicherung hat in Zusammenarbeit mit dem OÖ Landes-Feuerwehrverband eine Kaskoversicherung für Feuerwehrfahrzeuge erarbeitet. Bis jetzt waren alle Feuerwehrfahrzeuge ausschließlich Haftpflicht versichert – ca. Euro 140,00 pro Fahrzeug. Die Vollkaskoversicherung pro Fahrzeug beträgt zwischen 300-400 Euro pro Fahrzeug. Ebenso wird eine Insassenunfallversicherung angeboten. Das Versicherungsgesamtpaket aller Feuerwehrfahrzeuge muss bei der OÖ Versicherung abgeschlossen werden. Die vier neuen Feuerwehrfahrzeuge der Feuerwehren Schönau und Oberndorf werden vollkaskoversichert. Eine Aufstellung wird zur Kenntnis gebracht.

**Antrag:**

Bürgermeister Herbert Haunschmied stellt den Antrag die Information zur Kaskoversicherung für Feuerwehrfahrzeuge zur Kenntnis zu nehmen.

**Debatte:**

---

**Beschluss:**

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

## **12. Kinderbetreuung im Kindergarten und Krabbelgruppe – Bedarfsermittlung und weitere Vorgehensweise – Information – Antrag Robert Lengauer**

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied und GV Robert Lengauer

### Sachverhalt:

GV Robert Lengauer: Gibt es in der Gemeinde Schönau genügend Betreuungsangebot im Kindergarten bzw. in der Krabbelgruppe hinsichtlich dieses Jahres und der nächsten Jahre? Wie ist die Vorgehensweise, wenn es kein ausreichendes Bildungs- und Betreuungsangebot gibt?

BGM Herbert Haunschmied: Es sind aktuell 64 Kinder für den Kindergarten im Herbst 2023 angemeldet. Platz gibt es für 62 Kinder. Es gibt die Möglichkeit die Gruppenanzahl zu überschreiten. Die Voraussetzungen bei Überschreitungen sind genau definiert:

- Berufstätigkeit, Arbeitssuche oder Ausbildung der Eltern oder
- sonstige familiäre oder soziale Verhältnisse

Finden nicht alle Kinder im Kindergarten Schönau Platz wird mit Tagesmüttern bzw. den umliegenden Kinderbetreuungseinrichtungen Kontakt aufgenommen.

### Antrag:

GV Robert Lengauer stellt den Antrag die Information über die Kinderbetreuung im Kindergarten und Krabbelgruppe zur Kenntnis zu nehmen.

### Debatte:

GV Christoph Moser: Können die Wochentage auf zwei Kinder aufgeteilt werden? Gibt es in anderen Orten noch freie Kapazitäten?

BGM Herbert Haunschmied: Da manche Kinder nicht die ganze Woche im Kindergarten sind, können die restlichen Tage auf andere Kinder aufgerechnet werden. In Unterweißenbach gibt es noch freie Plätze im Kindergarten, in Bad Zell nicht.

### Beschluss:

Einstimmig wird durch Erheben der Hand der Antrag von Bürgermeister Herbert Haunschmied beschlossen.

### **13. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Siehe letzte Seite dieser Verhandlungsschrift!

## 14. Allfälliges

Berichterstatter: Bürgermeister Herbert Haunschmied

### a) Veröffentlichung GR-Protokoll

Es werden rund 1.200 Zugriffe pro Monat auf die Homepage der Gemeinde gezählt. Die exakten Zugriffe zum GR-Protokoll können nicht eruiert werden.

### b) Wiederherstellung öffentlicher Weg in Kaining

Die Wiederherstellung des öffentlichen Weges in Kaining muss im Frühling 2023 durchgeführt werden. Eine längere Frist wird es nicht mehr geben.

### c) Klausur des Burgvereins

Die Sanierung des Bergfrieds wird wahrscheinlich ein Leader-Projekt werden. Zusätzlich können zur 80%igen Leader-Förderung noch weitere Förderungen in Anspruch genommen werden. Es werden seitens des Burgvereins zur Zeit Angebote eingeholt.

### d) Glasfaser

AL Engelbert Schwab und das Team des Bauhofs waren auch in den Wintermonaten damit beschäftigt Leerrohre und Möglichkeiten der Verrohrung zu suchen und zu finden. Mittlerweile ist der Glasfaserausbau im Ortszentrum angelangt. Das Schießen mit der Erdrakete und der Ankauf des Baggers waren bzw. sind für dieses Projekt enorm wertvoll. Sollten wo Probleme auftauchen, bitte einfach am Gemeindeamt melden.

### e) Barrieresfreies Amtsgebäude

Wir warten derzeit auf eine Stellungnahme des Denkmalamtes. Erst dann kann um BZ-Mittel und einen Finanzierungsplan angesucht werden.

### f) Löschwasserbehälter Prandegg

GR Patrick Rosinger: Für den Bau von Löschwasserbehältern kann ab 1.1.2023 beim Land OÖ eine Förderung von 50 % der Normkosten in Anspruch genommen werden. Die Gemeinde Bad Zell beteiligt sich auch an den Kosten. Zusätzlich sind noch ca. € 20.000,00 von der Auflösung der FF Prandegg für den Bau eines Löschwasserbehälters vorhanden. Letzte Woche gab es gemeinsam mit der LFK eine Begutachtung der neuen möglichen Standorte:

- 1) Zufahrt Weberberger
- 2) Zufahrt Kollnedt (Pehersdorf)
- 3) Tischlerei Kiesenhofer, Prandegg

### g) Rot-Kreuz-Dienststelle Bad Zell

GR Jürgen Peirlberger: Zuerst wird die Rot-Kreuz-Dienststelle in Pregarten gebaut. Danach folgt die Dienststelle in Bad Zell.

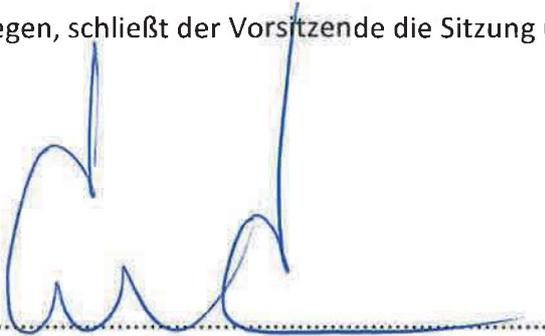
#### h) Blackout

Der Blackout-Ratgeber ist gerade an die Schönauer Haushalte zugestellt worden. Er beinhaltet Informationen und Tipps zur Blackout-Versorgung für die Bevölkerung von Schönau. Über die Notwendigkeit des Ankaufs eines Notstromaggregates für die Gemeinde Schönau wird beraten. Die FF Schönau hat drei Notstromaggregate.

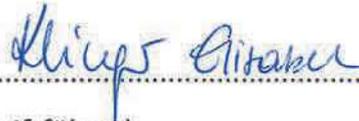
**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14. Dezember 2022 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:15 Uhr.



(Vorsitzender)

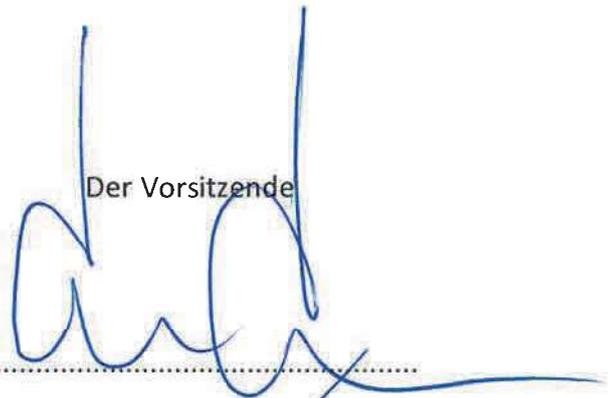


(Schriftführer)

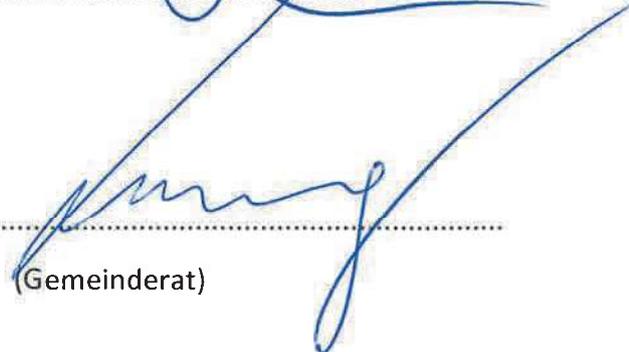
Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 9. Mai 2023 keine Einwendungen erhoben wurden – ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Schönau i. M., am 15. 2. 23

Der Vorsitzende



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)